



An alle
Ausbildungseinrichtungen

Organisationseinheit: BMG - I/B/7 (Ärzte, Psychologen,
Psychotherapeuten)
Sachbearbeiter/in: Mag. Gabriele Jansky-Denk
E-Mail: gabriele.jansky-denk@bmg.gv.at
Telefon: +43 (1) 71100-
Fax:
Geschäftszahl: BMG-93400/0068-I/B/7/2010
Datum: 25.06.2010

E-Mail:

Rundschreiben; Ausbildungseinrichtungen zum Erwerb theoretischer fachlicher Kompetenz in der Ausbildung in Klinischer Psychologie und Gesundheitspsychologie; Zulassungskriterien zur postgraduellen Ausbildung

Sehr geehrte Damen und Herren!

Das Bundesministerium für Gesundheit erlaubt sich, aus gegebenem Anlass und unter Berücksichtigung entsprechender Beschlüsse des Psychologenbeirates als zuständigem Fachgremium nachstehende Informationen mit dem dringenden Ersuchen um entsprechende Berücksichtigung zu übermitteln:

Zulassung zur postgraduellen Ausbildung

Der Erwerb theoretischer fachlicher Kompetenz in der Ausbildung zur/zum klinischen Psychologin/klinischen Psychologen und zur/zum Gesundheitspsychologin/Gesundheitspsychologen richtet sich an Psychologinnen und Psychologen mit dem Universitätsabschluss im Studiengang Psychologie, wobei eine fünfjährige konsekutive Qualifikation (300 ECTS) im Bereich der Psychologie durch ein Bachelorstudium im Bereich Psychologie und ein Masterstudium im Bereich Psychologie als unabdingbar für die Führung der Bezeichnung „Psychologin/Psychologe“ erachtet wird.

Die theoretische Ausbildung im Gesamtumfang von zumindest 160 Stunden erfolgt nach Möglichkeit begleitend zur praktischen Ausbildung und hat jedenfalls die Mindestdauer von zehn Monaten nicht zu unterschreiten.

Die Anzahl der Teilnehmer/-innen an einem Ausbildungsgang ist mit maximal 15 Ausbildungskandidaten/Ausbildungskandidatinnen begrenzt. Diese Personen bilden

für die Zeit der theoretischen Ausbildung eine gemeinsame Ausbildungsgruppe. Für eine inhaltlich qualitätsgesicherte Ausbildung ist die Zusammenarbeit aller Teilnehmer/-innen gefordert, die auf Grundlage ihrer wissenschaftlich psychologischen Qualifikation einschlägige Fragen sowie auch Inhalte aus der praktischen Arbeit einbringen zur fachlich theoretischen Auseinandersetzung und Diskussion.

Aus den vorgenannten Gründen können daher nur in begrenztem Umfang interessierte Gasthörer/-innen aus anderen angrenzenden Bereichen der Psychologie an einzelnen Veranstaltungen teilnehmen, die im Rahmen des Ausbildungsganges angeboten werden. Dies bezieht sich jedoch keinesfalls auf eine Teilnahme am gesamten Ausbildungsgang.

Die Teilnahme anderer Berufsgruppen am gesamten Ausbildungsgang oder an einzelnen Veranstaltungen im Rahmen des Ausbildungsganges ist mangels einschlägiger (Vor)Kompetenz und im Sinne der unerlässlichen Kohärenz der postgraduellen Ausbildung als nicht zulässig anzusehen.

Allfällige Bewerbungen eines Ausbildungsganges in Richtung Teilnahme anderer Berufsgruppen wären daher ebenfalls nicht im Einklang mit der o.a. Vorgangsweise.

Das Bundesministerium für Gesundheit bedankt sich im Voraus für die entsprechende Berücksichtigung der dargelegten Vorgangsweise im Interesse der reibungslosen Abläufe für Auszubildende.

Mit freundlichen Grüßen
Für den Bundesminister:
Hon.-Prof. Dr. Michael Kierein

Elektronisch gefertigt